

Antrag 35/II/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für starke Mietendenrechte in Berlin: Erste Hilfe statt langem Weg

1 Der angespannte Berliner Wohnungsmarkt führt zu ei-
 2 nem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Mietenden-
 3 auf der einen und Vermietenden, insbesondere großen
 4 Immobilienkonzernen, auf der anderen Seite. Für viele
 5 Menschen ist der Zugang zur Rechtsberatung eine finan-
 6 zielle Hürde. Der Jahresbeitrag für einen Mietendenver-
 7 ein oder die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung sind
 8 Menschen mit geringem Einkommen oft nicht leistbar
 9 oder umständlich zugänglich.

10
 11 Das Land Berlin finanziert bereits in allen Bezirken eine
 12 kostenlose Mietendenberatung. Dieses Angebot ist eine
 13 tragende Säule des Mietendenschutz, doch sein Potenzi-
 14 al wird nicht ausgeschöpft. Aktuell dürfen die Beraten-
 15 den nur informieren, aber nicht aktiv werden. In vielen
 16 Fällen – sei es bei einer unklaren Betriebskostenabrech-
 17 nung oder einer ungerechtfertigten Forderung – würde
 18 bereits ein einziges, professionell aufgesetztes Schreiben
 19 an den Vermietenden ausreichen, um den Konflikt schnell
 20 und unbürokratisch zu lösen. Diese entscheidende erste
 21 Handlungsmöglichkeit fehlt. Deshalb sollten die rechtli-
 22 chen und finanziellen Rahmenbedingungen so angepasst
 23 werden, dass die kostenlosen bezirklichen Mietendenbe-
 24 ratungen gestärkt und die Zusammenarbeit mit den zivil-
 25 gesellschaftlichen Mietendenvereinen institutionalisiert
 26 wird. Nur durch diese Verknüpfung können die Expertise
 27 der Vereine und die staatlichen Angebote optimal genutzt
 28 werden, um Mieter*innen schnell und unbürokratisch zu
 29 helfen.“

30
 31 Der Staat hat die Pflicht in grundlegenden Lebensberei-
 32 chen zu schützen. Eine effektive, niederschwellige und
 33 kostenlose Rechtsberatung gehört zweifellos dazu. Sie ist
 34 ein zentraler Baustein der sozialen Daseinsvorsorge.

35
 36 Gleichzeitig verfügen die etablierten Berliner Mietenden-
 37 vereine über eine jahrzehntelange Expertise und eine un-
 38 verzichtbare Infrastruktur. Eine intelligente Verknüpfung
 39 der staatlichen Angebote mit diesen zivilgesellschaftli-
 40 chen Strukturen kann den Mietendenschutz in unserer
 41 Stadt auf eine neue Stufe heben.

42
 43 **Daher fordern wir:**
 44
 45 • Direkte Hilfe durch die Bezirke: Befugnis zur Erst-
 46 instanz Das Mandat der bezirklichen Mietenden-
 47 beratung muss um die Befugnis zur erstinstanzlichen,
 48 außergerichtlichen Vertretung erweitert wer-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK; Zeile 45-53 Ü WP-Kommission (Konsens)

Der angespannte Berliner Wohnungsmarkt führt zu ei-
 nem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Mietenden-
 auf der einen und Vermietenden, insbesondere großen
 Immobilienkonzernen, auf der anderen Seite. Für viele
 Menschen ist der Zugang zur Rechtsberatung eine finan-
 zielle Hürde. Der Jahresbeitrag für einen Mietendenver-
 ein oder die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung sind
 Menschen mit geringem Einkommen oft nicht leistbar
 oder umständlich zugänglich.

Das Land Berlin finanziert bereits in allen Bezirken eine kostenlose Mietendenberatung. Dieses Angebot ist eine tragende Säule des Mietendenschutz, doch sein Potenzi-
 al wird nicht ausgeschöpft. Aktuell dürfen die Beraten-
 den nur informieren, aber nicht aktiv werden. In vielen Fällen – sei es bei einer unklaren Betriebskostenabrechnung oder einer ungerechtfertigten Forderung – würde bereits ein einziges, professionell aufgesetztes Schreiben an den Vermietenden ausreichen, um den Konflikt schnell und unbürokratisch zu lösen. Diese entscheidende erste Handlungsmöglichkeit fehlt. Deshalb sollten die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die kostenlosen bezirklichen Mietendenberatungen gestärkt und die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Mietendenvereinen institutionalisiert wird. Nur durch diese Verknüpfung können die Expertise der Vereine und die staatlichen Angebote optimal genutzt werden, um Mieter*innen schnell und unbürokratisch zu helfen.“

Der Staat hat die Pflicht in grundlegenden Lebensbereichen zu schützen. Eine effektive, niederschwellige und kostenlose Rechtsberatung gehört zweifellos dazu. Sie ist ein zentraler Baustein der sozialen Daseinsvorsorge.

Gleichzeitig verfügen die etablierten Berliner Mietendenvereine über eine jahrzehntelange Expertise und eine unverzichtbare Infrastruktur. Eine intelligente Verknüpfung der staatlichen Angebote mit diesen zivilgesellschaftlichen Strukturen kann den Mietendenschutz in unserer Stadt auf eine neue Stufe heben.

Daher fordern wir:

- Wissen bündeln, Synergien schaffen: Arbeitsgruppe für Kooperation und ein zentrales Online-Portal. Es wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Senats eingerichtet. Diese soll, unter Beteiligung der Be-

49 den. Die beratenden Jurist*innen sollen ermächtigt
 50 werden, im Namen der Ratsuchenden ein erstes
 51 rechtliches Schreiben an die Vermietendenseite auf-
 52 zusetzen. Hierfür sind die notwendigen finanziellen
 53 und personellen Ressourcen bereitzustellen.
 54 • Wissen bündeln, Synergien schaffen: Arbeitsgruppe
 55 für Kooperation und ein zentrales Online-Portal. Es
 56 wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Senats
 57 eingerichtet. Diese soll, unter Beteiligung der Be-
 58 zirke und der Berliner Mietendenvereine, ein Kon-
 59 zept für eine vertiefte Zusammenarbeit erarbeiten.
 60 Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen, zentralen
 61 Online-Portals. Dieses Portal soll:
 62 1. Umfassend und verständlich über die Rechte
 63 und Pflichten von Mietenden aufklären.
 64 2. Die Expertise der Mietendenvereine für alle zu-
 65 gänglich machen, wofür die Vereine entspre-
 66 chend finanziell ausgestattet werden.
 67 3. Alle kostenlosen staatlichen und zivilgesell-
 68 schaftlichen Beratungsangebote in Berlin
 69 übersichtlich bündeln und die Kontaktaufnah-
 70 me erleichtern
 71 4. Öffentlichkeitswirksame Kampagne, die über
 72 die Tätigkeit der kostenlosen Mietendenbera-
 73 tung informiert, damit alle Personen darüber
 74 informiert werden. Möglichst auf verschie-
 75 den Sprachen.
 76 5. Die Services des Online-Portals müssen mehr-
 77 sprachig angeboten werden, da Mietende mit
 78 geringen Deutschkenntnissen auf dem Woh-
 79 nungsmarkt besonders benachteiligt sind
 80
 81
 82
 83

zirke und der Berliner Mietendenvereine, ein Kon-
 zept für eine vertiefte Zusammenarbeit erarbeiten.
 Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen, zentralen
 Online-Portals. Dieses Portal soll:

1. Umfassend und verständlich über die Rechte und Pflichten von Mietenden aufklären.
2. Die Expertise der Mietendenvereine für alle zugänglich machen, wofür die Vereine entsprechend finanziell ausgestattet werden.
3. Alle kostenlosen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote in Berlin übersichtlich bündeln und die Kontaktaufnahme erleichtern
4. Öffentlichkeitswirksame Kampagne, die über die Tätigkeit der kostenlosen Mietendenberatung informiert, damit alle Personen darüber informiert werden. Möglichst auf verschiedenen Sprachen.
5. Die Services des Online-Portals müssen mehrsprachig angeboten werden, da Mietende mit geringen Deutschkenntnissen auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind

Überweisung an WP-Kommission:

- Direkte Hilfe durch die Bezirke: Befugnis zur Erstinstanz Das Mandat der bezirklichen Mietendenberatung muss um die Befugnis zur erstinstanzlichen, außergerichtlichen Vertretung erweitert werden. Die beratenden Jurist*innen sollen ermächtigt werden, im Namen der Ratsuchenden ein erstes rechtliches Schreiben an die Vermietendenseite aufzusetzen. Hierfür sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.